

Versicherung an Eides statt zum Wahlkreisvorschlag

Wir versichern der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter¹⁾ des Wahlkreises an Eides statt²⁾,

Nummer und Name

dass die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung¹⁾

der

Name der Partei oder Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung

im Wahlkreis

am

in

Ort

Familienname, Vornamen

als Wahlkreisbewerberin/
Wahlkreisbewerber¹⁾

Anschrift - Hauptwohnung -

und^{3) 4)}

Familienname, Vornamen

als Ersatzbewerberin/
Ersatzbewerber^{1) 3) 4)}

Anschrift - Hauptwohnung -

der vorbezeichneten Partei/Wählervereinigung¹⁾ für den oben genannten Wahlkreis

zur Landtagswahl am

unter Beachtung folgender Grundsätze gewählt hat:

1. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung hatte das Recht, Personen als Wahlkreisbewerberin oder Wahlkreisbewerber oder als Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerber³⁾ vorzuschlagen.
2. Die Personen, die sich als Wahlkreisbewerberin, oder Wahlkreisbewerber oder als Ersatzbewerberin, oder Ersatzbewerber^{3) 4)} zur Wahl stellten, hatten auf ihren Antrag hin Gelegenheit, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen.
3. Die Wahl der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers¹⁾ und der Ersatzbewerberin/des Ersatzbewerbers^{1) 3) 4)} erfolgte einzeln^{3) 4)} in geheimer Abstimmung.

Ort und Datum

Die Leiterin/Der Leiter¹⁾ der Versammlung

Die von der Versammlung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bestimmten 2 Personen

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

²⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

³⁾ Entfällt, falls nach der Satzung oder den allgemein für Wahlen der Partei oder der Wählervereinigung geltenden Bestimmungen oder dem Beschluss der Versammlung eine Ersatzbewerberin oder ein Ersatzbewerber nicht zu wählen ist.

⁴⁾ Entfällt, falls in der Versammlung keine Ersatzbewerberin und kein Ersatzbewerber vorgeschlagen wurde.